

FAQ des Webinars "Steuerliche Möglichkeiten mit Gutscheinen, Aufmerksamkeiten und Geschenken"

Sind Sneakers mit Firmenlogo, die Mitarbeiter bei Messeauftritten tragen und im Anschluss nach Hause nehmen, steuerpflichtig, oder können diese Schuhe steuerfrei gewährt werden?

Wie sind Willkommensgeschenke für neue Mitarbeiter wie T-Shirt mit Firmenlogo, Hoody mit Firmenlogo usw. zu bewerten?

Regelmäßig dürfte es sich um Arbeitslohn und damit um Geschenke handeln. Es verbleiben die im Webinar dargestellten Möglichkeiten, insbesondere die Nutzung der monatlichen Sachbezugsfreigrenze und der steuerfreien Aufmerksamkeiten zu persönlichen Ereignissen.

Die Firma begeht ein Jubiläum, das wir mit einer Feier begehen wollen. Jeder Mitarbeiter soll hierbei ein kleines Geschenk bekommen (Wert: ca. sieben bis acht Euro pro Person). Müssen wir hierbei etwas beachten? Fällt dieses Geschenk unter Streuwerbeartikel? Und was ist, wenn einer oder zwei der beschenkten Mitarbeiter in dem Monat bereits einen Gutschein im Wert von 50,00 Euro erhalten hat? Müssen diese Arbeitnehmer das Geschenk zum Firmenjubiläum dann versteuern?

Nach der Schilderung handelt es sich bei der Feier um eine Betriebsveranstaltung. Die Geschenke sind in die Gesamtkosten einzubeziehen und auf die Teilnehmenden aufzuteilen. Darauf ist dann der 110 Euro-Freibetrag anzuwenden.

Sind bei Streuwerbeartikeln die Versandkosten zu berücksichtigen?

Wenn Versandkosten für die einzelnen Artikel an den Empfänger anfallen, ja. Hinweis auf die vorgestellte Entscheidung zur Sachbezugsfreigrenze (Folien 15 und 16).

Ein Blumenstrauß i.H.v. neun Euro netto ist auch als Streuwerbeartikel zu betrachten?

Das ist nicht abschließend geklärt. Wenn es sich tatsächlich um Werbeartikel handelt (mit Aufdruck) entsteht beim Empfänger kein steuerpflichtiger Vorteil. Bei anderen, individuell zuzuordnenden Geschenken könnte bei strenger Betrachtung auch bereits unter zehn Euro Steuerpflicht bejaht werden.

Wie kann das Finanzamt kontrollieren, ob die 35-Euro-Grenze pro Person/pro Jahr überschritten wurde?

Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, müssen einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet werden.

Folie 15: Zählen Verpackungskosten mit in die 50-Euro-Freigrenze, wenn an Arbeitgeber geliefert wird? Arbeitgeber hat geliefert bekommen und Arbeitnehmer das Geschenk überreicht.

Im Webinar-Urteilsfall erfolgte die Lieferung direkt an die Arbeitnehmenden. Lieferkosten an den Arbeitgeber erscheinen grundsätzlich eher unproblematisch. Entscheidend ist aber, ob beim Verkauf an Endverbraucher auch Verpackungskosten anfallen.

Muss Sachbezug beispielsweise Tankgutschein in der Lohnabrechnung des Mitarbeiters aufgezeichnet werden? Und müssen auch Geburtstagsgeschenke an Mitarbeiter (z.B. Tankgutschein in Höhe von 40,00 Euro) im Lohnkonto aufgeführt werden? Müssen auch Aufmerksamkeiten (z.B. Streu- und Werbeartikel) in das Lohnkonto eingespielt werden?

Sachbezüge sind getrennt vom Barlohn im Lohnkonto aufzuzeichnen. Das gilt auch für Aufmerksamkeiten zu persönlichen Ereignissen (vgl. Folie 21).

Folie 29: Gehört Amazon zum limitierten Netz? Sprich ist ein Amazon-Gutschein steuer- und sozialversicherungsfrei als Sachbezug möglich?

Auskünfte zu einzelnen Anbietern können nicht erteilt werden. Begünstigt sind nach Verwaltungsauffassung Karten eines Online-Händlers, wenn sie für dessen eigene Produkte verwendbar sind (vgl. Folie 29).

Gutschein/Sachbezug: Wenn der Gutschein nicht die Kriterien erfüllt, kann dieser dann nach § 37b pauschal versteuert werden?

Nein, in diesem Fall wird er wie Geld behandelt und eine Pauschalierung scheidet aus.

Kann ich einen Teddybär im Wert von 65,00 Euro zur Geburt eines Kindes an eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter verschenken, da sowohl die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter bei uns arbeiten?

Die 60 Euro sind eine Freigrenze und eine Kumulation für mehrere Personen ist nicht vorgesehen.

Gibt es ein Maximum an Anlässen im Jahr für die Aufmerksamkeiten pro Arbeitnehmer?

Nein, die Grenze gilt für unbegrenzt viele persönliche Ereignisse.

Ich habe einen Goldbarren für 50 Euro gekauft und bei Übergabe an den Mitarbeiter ist der Goldpreis gestiegen und der Wert liegt bei 65 Euro. Welcher Preis wird dann genommen? Gibt es eine gesetzliche Grundlage, aus der hervorgeht, dass der Sachbezug Goldpreis mit dem Wert zum Zeitpunkt der Übergabe anzusetzen ist und nicht zum Zeitpunkt der Anschaffung?

Maßgebend ist der Sachbezugswert im Zeitpunkt der Übergabe. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 38 Abs. Satz 2 EStG: "Die Lohnsteuer entsteht in dem Zeitpunkt, in dem der Arbeitslohn dem Arbeitnehmer zufließt."

Firma X schenkt seinen Mitarbeitern zu Ostern und Weihnachten immer Kleinigkeiten (Schokoweihnachtsmänner bzw. -Osterhasen) Wenn diese Ausgaben nicht über die 60 Euro laufen dürfen, geht es dann über die 110 Euro oder ist es völlig anders zu bewerten?

Ohne Betriebsveranstaltung gibt es keine 110 Euro und ohne persönliches Ereignis keine 60 Euro steuerfrei. In Betracht käme noch die monatliche 50-Euro-Grenze (sofern noch nicht verbraucht) oder mit viel guten Willen die Richtlinienregelung R 19.6 Absatz 2 LStR 2023: "Als Aufmerksamkeiten gehören auch Getränke und Genussmittel, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder teilentgeltlich überlässt, nicht zum Arbeitslohn."

Die 60-Euro-Grenze gilt nur für Mitarbeiter. Auf welcher Gesetzesgrundlage kann ich ein Geschenk für den Geburtstag meines Geschäftspartners argumentieren? R 19.6 steht ja eindeutig "die dem Arbeitnehmer oder seinem Angehörigen"

Im Rahmen der 60-Euro-Grenze sind auch Geschenke an Geschäftsfreunde und andere Dritte möglich (siehe BMF-Schreiben zu § 37b EStG vom 19. Mai 2015, IV C 6 - S 2297-b/14/10001, BStBI 2015 I S. 468, Rz. 9c und die Folie 38).

Gehört ein einmalig gemieteter Eiswagen, der Eis an die eigenen Arbeitnehmer im Sommer abgibt zu den "Aufmerksamkeiten"?

Was ist, wenn einmal im Monat Brötchen/Croissants und Aufstrich separat (also nicht fertig geschmiert) zur Verfügung stehen? Zählt dies als Frühstück?

Grundsätzlich handelt es sich um Sachbezüge. Gegebenenfalls kommt auch in diesen Fällen die Richtlinienregelung R 19.6 Absatz 2 LStR 2023 in Betracht: "Als Aufmerksamkeiten gehören auch Getränke und Genussmittel, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder teilentgeltlich überlässt, nicht zum Arbeitslohn." Einen Belag hat der BFH allerdings als schädlich angesehen (vgl. Folie 40).

Sind Freiberufler (Mitarbeiter auf freiberuflicher Basis), welche an Bewirtungen teilnehmen, als Geschäftsfreunde zu betrachten? Und sind in diesem Fall die Bewirtungskosten bei den Mitarbeitern zu versteuern?

Auch die Freiberufler sind Geschäftsfreunde. Der Vorteil aus einer geschäftlich veranlassten Bewirtung ist aus Vereinfachungsgründen beim Bewirteten nicht als Betriebseinnahme zu erfassen (R 4.7 Abs. 3 EStR). Für die teilnehmenden Arbeitnehmer ergeben sich ebenfalls keine lohnsteuerlich anzusetzenden Vorteile.

Im Rahmen eines Betriebsausflugs gibt ein Fremder eine Kurzführung. Können wir ihm ein kleines Geschenk als Dank machen? Wie muss das aussehen? Fällt es z. B. unter Aufmerksamkeit unter 60 Euro?

Bei dem Fremden könnte eine Betriebseinnahme vorliegen. Gegebenenfalls kommt eine Pauschalierung nach § 37b EStG in Betracht. Ein Ereignis für die Gewährung einer Aufmerksamkeit liegt nicht vor.

Müssen Aufmerksamkeiten auch in der Lohnabrechnung aufgeführt werden? Bei z.B. Kaffee oder Getränken wäre dies ja höchstens pauschal möglich, solange die Abgabe nicht kontrolliert und erfasst wird. Wenn ja, wie kann so etwas aussehen?

Aufmerksamkeiten bis 60 Euro zu persönlichen Ereignissen sind einzeln aufzuzeichnen. Getränke und Genussmittel, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder teilentgeltlich überlässt, müssen natürlich nicht einzeln zugeordnet werden.

Müssen die Gutscheine einer Tankstelle (50 Euro für Mitarbeiter) im gleichen Monat vom Mitarbeiter eingelöst werden?

Nein, maßgebend für die monatliche Freigrenze ist der Übergabezeitpunkt. Eine Ausnahme gilt nur bei Gutscheinen für den eigenen Arbeitgeber.

Zählen After-Work-Partys auch zu Betriebsveranstaltungen?

Ja, wenn alle kommen dürfen und es sich um eine Veranstaltung auf betrieblicher Ebene mit gesellschaftlichem Charakter handelt (vgl. Folie 51).

Geht die Abteilung Verwaltung zusammen Eis essen, weil eine DRV-Prüfung gut gelungen ist, ist das eine Aufmerksamkeit, ein Belohnungsessen oder eine Betriebsveranstaltung?

Grundsätzlich ist es ein Belohnungsessen, für das die Verwendung der monatlichen Sachbezugsfreigrenze in Betracht kommt. Eine Ausgestaltung als Abteilungs-Betriebsveranstaltung ist denkbar, würde allerdings auf die zwei jährlichen Betriebsveranstaltungen angerechnet.

Pauschalbesteuerte Sachbezüge sind sozialversicherungspflichtig. Die Arbeitnehmer-Sozialversicherung kann der Arbeitgeber wieder übernehmen. Ist es korrekt, dass die übernommene Arbeitnehmer- Sozialversicherung als geldwerter Vorteil wieder steuer-, aber nicht erneut sozialversicherungspflichtig ist (Steuer = gemäß Hochrechnung)?

Für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung sieht § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 SvEV vor, dass nach § 37b Abs. 1 EStG pauschalbesteuerte Sachzuwendungen (an Geschäftsfreunde und deren Arbeitnehmer) kein Arbeitsentgelt zur Sozialversicherung darstellen und damit beitragsfrei sind. Für die eigenen Mitarbeiter des Unternehmens kann die Pauschalversteuerung allerdings nur nach § 37b Abs. 2 EStG zum Zuge kommen. Diese Sachzuwendungen sind beitragspflichtig. Die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber stellt einen weiteren geldwerten Vorteil dar.

Folie 61: Der Arbeitgeber gewährt dem Mitarbeiter einen freiwilligen Fahrtkostenzuschuss. Der Mitarbeiter kauft sich das 49-Euro-Ticket selbst. Die 49,00 Euro werden mit dem Gehalt ausbezahlt. Kann das Ticket unter der Lohnart Fahrgeld steuerfrei gebucht werden?

Eine steuerfreie Erstattung als Jobticket ist möglich. Die zweckentsprechende Verwendung muss nachgewiesen werden können.

Jobticket (Folien 61 und 62) geht auch mit der 50 Euro Freigrenze? Man muss doch nicht § 3 Nr. 15 riskieren.

Die Steuerbefreiung für Jobtickets ist gesetzlich vorgesehen und insoweit auch kein riskantes Vorgehen. Wenn die Sachbezugsfreigrenze noch nicht anderweitig genutzt wird, kann sie ebenfalls für ein Jobticket angewendet werden. Vorsicht: auch in diesem Fall besteht eine Bescheinigungspflicht und es erfolgt eine Anrechnung auf die Entfernungspauschale.

Folie 62: Deutschland-Jobticket - Müssen der fünf Prozent gewährten Rabatt auf den Ausgabepreis durch den Anbieter des Deutschland-Jobtickets innerhalb der Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitnehmer ausgewiesen werden?

Ja, die fünf Prozent sind abzuziehen. Aus Vereinfachungsgründen lässt es die Finanzverwaltung zu, als Wert der überlassenen Fahrberechtigung die Aufwendungen des Arbeitgebers anzusetzen. Für das Deutschlandticket bedeutet das regelmäßig, dass der Arbeitgeber 46,55 Euro im Monat auf der Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen hat.

Wir verteilen hochwertige T-Shirts mit unserem Firmenaufdruck (Einkauf 25 Euro brutto) an Arbeitnehmer gegen Selbstbeteiligung von fünf Euro und verschenken Arbeitsjacken mit Logo. Das Tragen im Betrieb ist freiwillig. Wie ist das steuerlich zu behandeln? Wie verhält es sich, wenn es die T-Shirts und Arbeitsjacken getragen werden müssen? Beim Arbeitnehmer keine Versteuerung?

Vergleiche auch die Antwort zu den Fragen 1 und 2. Eine Verneinung von Arbeitslohn kommt nur in Betracht, wenn das Arbeitgeberinteresse an der Bekleidung weit überwiegt. Das könnte bei einem beruflichen "Tragezwang" in Betracht kommen. Empfehlenswert erscheint in diesem Fall ein ergänzendes Verbot zur Privatnutzung.

Wenn die Kollegen nach einem Workshop Abend Essen gehen, wie ist es lohnsteuerrechtlich zu behandeln? Wenn an dem Abendessen Kollegen von Tochtergesellschaften teilnehmen, was ändert sich dann?

Nach dem Workshop liegt auf jeden Fall kein Arbeitsessen vor. Bei Beteiligung von Beschäftigten anderer Gesellschaften kommt aber eine Einstufung als Geschäftsessen in Betracht, aus dem ebenfalls keine lohnsteuerlich anzusetzenden Vorteile erwachsen.